

# Stenographisches Protokoll.

## 20. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 1. Juli 1954.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 595).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 595).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 595).
4. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Gemeindeverband und Bezirksverwaltungsbehörde Amstetten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 596); Abstimmung (Seite 596).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Stadtgemeinde Baden, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 596); Abstimmung (Seite 596).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952. Berichterstatter Abgeordneter Staffa (Seite 597). Redner: Abgeordneter Pospischil (Seite 597); Abstimmung (Seite 599).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Atzenbrugg, Verwaltungsbezirk Tulln, zur Marktgemeinde. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 599); Abstimmung (Seite 600).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Gemeindeverband und Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf, Bericht des Rechnungshofes über Gebarungsprüfung 1951 und 1952. Berichterstatter Abg. Wenger (Seite 600); Abstimmung (Seite 600).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz zum Schutze des niederösterreichischen Landeswappens. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 600); Abstimmung (Seite 601).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schwarzott, Gerhartl, Dienbauer, Tatzber, Prof. Zach, Staffa, Kuchner, Sigmund, Ernecker, Nimetz, Wegerer, Pettenauer, Marchsteiner, Czerny, Etlinger, Anderl und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Behebung der Ende Juni 1954 in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes durch Unwetter entstandenen Schäden. Berichterstatter Abgeordneter Schwarzott (Seite 601 und Seite 609); Abstimmung über die Dringlichkeit (Seite 601). Redner: Landesrat Genner (Seite 602), Abg. Gerhartl (Seite 604), Abg. Tatzber (Seite 606), Abg. Dienbauer (Seite 607), Abgeordneter Anderl (Seite 607), Abg. Marchsteiner (Seite 608), Landesrat Waltner (Seite 608); Abstimmung (Seite 609).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 37 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Steinböck und die Abgeordneten Müllner, Fehringer, Bachinger und Dubovsky.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Landtagswahlordnung (Landtagswahlordnungsnovelle — LWN. 1954).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Landtagswahl 1954, Landesverfassungsgesetz über die Vorbereitung der Wahl des Landtages von Niederösterreich im Randgemeindeggebiet im Jahre 1954 (Landtagswahlvorbereitungsgesetz — LWVG. 1954).

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend die Wiedererrichtung von Ortsgemeinden auf Grund der Verfassungsgesetze über die Gebietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien.

Antrag der Abgeordneten Stangler, Doktor Steingötter, Dr. Haberzettl, Czerny, Mitterhauser, Sigmund, Hilgarth, Wenger und Genossen, betreffend die Richtigstellung der Reihenfolge der Landesfarben durch Abänderung des Artikels 9 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schwarzott, Gerhartl, Dienbauer, Tatzber, Prof. Zach, Staffa, Kuchner, Sigmund, Ernecker, Nimetz, Wegerer, Pettenauer, Marchsteiner, Czerny, Etlinger, Anderl und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Behebung der Ende Juni 1954 in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes durch Unwetter entstandenen Schäden.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Aus-*

*schüsse*): Der Dringlichkeitsantrag gelangt am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 511 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Gemeindeverband und Bezirksverwaltungsbehörde Amstetten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952, zu berichten.

Gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 143/1948, und § 7 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nummer 144/1948, hat der Rechnungshof in der Zeit vom 23. bis 27. März 1953 die Gebarung des Gemeindeverbandes Amstetten als Bezirksfürsorgeverband einschließlich Bezirksjugendamt sowie die staatliche Gebarung der Bezirksverwaltungsbehörde Amstetten für die Jahre 1951 und 1952 einer Überprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte an Hand der Jahresrechnungen an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher und -belege sowie in die sonstigen Behelfe.

Die Jahresrechnungen 1951 und 1952 wurden in Übereinstimmung mit den zugehörigen Voranschlägen erstellt.

Die Jahresrechnung des Jahres 1952 wurde bei den zahlreich durchgeführten Stichproben als mit den Rechnungsaufschreibungen ziffernmäßig übereinstimmend befunden.

Hinsichtlich der Jahresrechnung 1951 mußte festgestellt werden, daß die Gebarung der Tierkörperverwertungsanstalt St. Georgen am Ybbsfeld für das erste Halbjahr in den Buchaufschreibungen der Bezirkskasse nicht enthalten war, weil die Aufnahme der Gebarung dieser Anstalt in die Rechnungsführung bei der Bezirkskasse erst mit 1. Juli 1951 erfolgte. Aus Gründen der erforderlichen Vollständigkeit der Buchaufschreibungen wären die erforderlichen Ergänzungen zu veranlassen.

Hohes Haus! Da sich die Vorlage sowie die Stellungnahme der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Amstetten seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, kann ich mir, glaube ich, eine weitere Berichterstattung darüber ersparen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 6. Juli 1953, Zahl 3240-2/1953, über das Er-

gebnis der im Jahre 1953 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes und der Bezirksverwaltungsbehörde Amstetten für die Jahre 1951 und 1952 sowie die Stellungnahme der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Amstetten werden gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 143 aus 1948, und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nummer 144/1948, zur Kenntnis genommen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 523 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich berichte nunmehr namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Baden, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952.

Gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 143/1948, und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nummer 144/1948, hat der Rechnungshof im Monat Februar 1953 die Gebarung der Stadtgemeinde Baden in den Jahren 1951 und 1952 einer Einschau unterzogen. Eine umfassende Prüfung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Die Prüfung erfolgte an Hand der Jahresrechnungen an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher und Belege sowie in die sonstigen Behelfe.

Die Einschau erstreckte sich insbesondere auch darauf, festzustellen, welche Erfahrungen mit dem bei der doppisch verrechnenden Buchhaltung der Stadtgemeinde Baden versuchsweise eingeführten Buchungsverfahren, das die Einbeziehung der vermögenswirksamen Gebarungen in die Erfolgsrechnung, Gewinn- und Verlustkonto, ermöglichen soll, gemacht wurden.

Das gleiche, was ich bei der vorherigen Vorlage gesagt habe, nämlich daß sich die Vorlage seit längerer Zeit in den Händen der Abgeordneten befindet, sich daher eine nähere Berichterstattung erübrigt, möchte ich auch hier wiederholen und erlaube mir daher, namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 5. Mai 1953, Zahl 1477-10/53, über die Ergeb-

nisse der im Jahre 1953 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Baden für die Jahre 1951 und 1952 wird gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 143/1948, und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948, Bundesgesetzblatt Nr. 144/1948, zur Kenntnis genommen.“

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n.

Ich ersuche Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 528 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. STAFFA:** Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses weiter über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1951 und 1952, zu berichten.

Die Prüfung wurde an Ort und Stelle vorgenommen. Die Kontoblätter für das Rechnungsjahr 1952 waren allerdings zur Zeit der Einschau noch nicht abgeschlossen. Als Unterlagen dienten der Einschaukommission die von der Stadtgemeinde für die Jahre 1951 und 1952 verfaßten Rechnungsabschlüsse der Hoheitsverwaltung, die Jahresrechnungen des Krankenhauses und der städtischen Betriebe sowie die Bilanzen der Stadtwerke. Es liegt ebenfalls eine Äußerung des Bürgermeisters bzw. des Magistrates von Wiener Neustadt vor.

Ich erlaube mir, im Namen des Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1953, Zahl 3300-4/1953, über die Ergebnisse der im Jahre 1953 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Wiener Neustadt für die Jahre 1951 und 1952 sowie die Gegenäußerung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wiener Neustadt wird zur Kenntnis genommen.“

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Pospischil.

**Abg. POSPISCHIL:** Hoher Landtag! Der vorliegende Bericht beinhaltet, wie der Herr Berichterstatter soeben ausführte, die Überprüfung der Gebarung in den Jahren 1951 und 1952 der Stadtgemeinde Wiener Neustadt durch den Rechnungshof. Wir sind der Auffassung, daß dieser Bericht, gerade weil es sich um Wiener Neustadt handelt, nicht zur

Kenntnis genommen werden kann, ohne daß einige sehr wichtige Fragen, die der Rechnungshof in seinem Bericht auch berührt oder anschnidet, behandelt werden.

Wiener Neustadt ist die zweitgrößte Stadt Niederösterreichs und ist ein Verkehrszentrum, ein Verkehrsknotenpunkt im südlichen Teil des Landes. Wiener Neustadt war in der Vergangenheit ein großes Industriezentrum in Österreich, und heute, neun Jahre nach Kriegsende, ist es ein Notstandsgebiet geworden. Das ist nicht die Schuld der 30.000 Einwohner dieser Stadt, sondern das ist auf die in den letzten Jahren durchgeführte ganz bestimmte Politik zurückzuführen. Die arbeitenden Menschen dieser Stadt haben es in all den vergangenen Jahren an Opferbereitschaft nicht fehlen lassen, was auch immer und immer wieder bei verschiedenen Anlässen ins Treffen geführt wurde und auch stimmt. Das wäre ein Grund mehr gewesen, gerade dieser Stadt jene Hilfe des Bundes zu geben, auf die sie Anspruch hat. Die Gemeindeverwaltung mußte — das geht aus dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes eindeutig hervor — von Jahr zu Jahr größere Schulden machen, um den dringlichsten kommunalen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es wird auch in dem vorliegenden Bericht auf Seite 14 wortwörtlich geschrieben: „Die Verschuldung der Gemeinde hat seit dem Jahre 1949 ständig zugenommen. Die Darlehensschulden per 31. Dezember 1952 übersteigen um einiges die halben ordentlichen Einnahmen des Jahres 1952.“

Hoher Landtag! Ob der Rechnungshof diese Verschuldung noch tragbar findet oder nicht, ist gleich, Tatsache ist, daß diese Verschuldung und die durch sie bedingte Belastung durch den Tilgungsdienst wesentlich geringer sein könnten, wenn die schwerkgeprüfte Stadt Wiener Neustadt die gleiche Hilfe des Bundes gefunden hätte, wie sie den Städten in den westlichen Bundesländern in den vergangenen Jahren gewährt wurde.

Es ist ein sehr merkwürdiger Weg, den der Rechnungshof einzuschlagen empfiehlt, nämlich, daß aus Gründen einer besseren Ertragslage für die Finanzen der Stadtgemeinde Wiener Neustadt Erhöhungen bei verschiedenen Einnahmeansätzen in Erwägung zu ziehen wären. So wird auf Seite 36 des vorliegenden Berichtes auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Teil der Kosten der Verlegung von Gas- und Wasserleitungsrohren sowie der Gasmesser auf die Konsumenten abzuwälzen. Der Bericht nimmt dabei auf die Ergebnisse einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bezug, die sich einige Monate in Wiener Neustadt aufhielt und

einen sehr großen Bericht verfaßte. Dabei muß man feststellen, daß diese Gesellschaft anscheinend nach den Grundsätzen eines privat-kapitalistischen Unternehmens immer wieder zu der Feststellung gelangte, es gäbe keinen anderen Weg, als die Tarife da und dort zu erhöhen.

Die schlechte finanzielle Lage der Stadtgemeinde Wiener Neustadt ist aber auch nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen — und das beweisen die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Wiener Neustadt in den Jahren 1948 bis 1953 —, daß die Stadtgemeinde Wiener Neustadt an den Gemeindeausgleichsfonds um 1,5 Millionen Schilling mehr einzahlte, als sie an Bedarfszuweisungen erhielt. Natürlich, der Gemeindeausgleichsfonds ist nicht dazu da, daß eine Gemeinde die Beträge, die von ihr eingezahlt werden, in gleicher Höhe unter einem anderen Titel wiederbekommt. Aber es ist nicht einzusehen, daß dies auch gerade bei der schwergeprüften Stadt Wiener Neustadt der Fall sein muß.

Auf Seite 10 des vorliegenden Berichtes des Rechnungshofes ist auch die Rede davon, daß Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds als Einnahmezahlungsrückstand im Jahre 1951 aufscheinen. Es muß hier die Frage erhoben werden, welche Leistungen hat dieser Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds für Wiener Neustadt aufzuweisen? Bis Ende März dieses Jahres flossen aus diesem Bundesfonds an Wiener Neustadt 131,460.000 S. Nachdem aber Niederösterreich bekanntlich nicht, wie es gerecht wäre, mit 25 Prozent, sondern nur mit neun Prozent aus diesem Bundesfonds beteiligt wird, ergibt sich daraus, daß Wiener Neustadt nicht 131,460.000 S, sondern 365,000.000 S erhalten hätte müssen. Das ergibt eine Differenz von 234,000.000 S, die der Bund dieser Stadt schuldet; das ist ein ungeheurer Betrag gerade für Wiener Neustadt, wo bekanntlich die größten Kriegsschäden waren und zum Teil auch noch immer sind. Gerade für diese Stadt hat der Bund nicht das gegeben, was er hätte geben müssen. Wäre dieser Betrag dieser Stadt nicht vorenthalten worden, so wäre der Wiederaufbau dieser vom Krieg so schwer betroffenen Stadt schon längst, wenn schon nicht zur Gänze, aber doch zum größten Teil vollzogen, so wie es bei den Städten in den westlichen Bundesländern der Fall ist. Dadurch könnte die Wohnungsnot schon viel geringer sein, als sie tatsächlich vorgefunden wird. Daß aber dieser Betrag auch zu einer wirtschaftlichen Belebung dieser Stadt wesentlich beigetragen hätte, kann gleichfalls nicht bestritten werden.

Als im April vorigen Jahres die Arbeiterkammer von Niederösterreich ein Wirtschafts-

programm für Niederösterreich beschloß und veröffentlichte, schien es so, als ob endlich entscheidende Schritte gegen die Zurücksetzung unseres Landes und damit auch der Stadt Wiener Neustadt unternommen werden würden. In diesem Programm hieß es wortwörtlich, und ich möchte das hier zitieren (*liest*): „Bei der Aufteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds ist Niederösterreich gegenüber den westlichen Bundesländern ungeheuer zurückgeblieben, Daher ist eine Neufestsetzung des Länderschlüssels notwendig.“

Damit hat die Arbeiterkammer Niederösterreich nur allzu recht. Aber wir müssen, nachdem mehr als ein Jahr verstrichen ist, die traurige Feststellung machen, daß dieser Notwendigkeit nicht Rechnung getragen wurde; es kam zu keiner Neufestsetzung des Länderschlüssels, ganz zu schweigen von einer Wiedergutmachung der Schäden, die bisher durch die Benachteiligung Niederösterreichs angerichtet wurden. Das Unrecht setzt sich also fort, obwohl bei jeder Gelegenheit gerade die Politiker der Koalitionsparteien immer wieder darauf hinweisen, daß wir in einem sogenannten Rechtsstaat leben.

Voriges Jahr wurde auch ein Programm des Wirtschaftsbundes beschlossen, wo es unter anderem hieß, daß die Ausschreibung der Arbeiten für den östlichen Trakt der Akademie in Wiener Neustadt zur Neuerrichtung der kaufmännischen Berufsschule raschestens erfolgen soll. Nicht raschestens allerdings, aber dennoch wurde dann im niederösterreichischen Landtag durch die Mehrheitspartei der Beschluß gefaßt, diese Schule nicht in Wiener Neustadt, sondern in Judenau zu machen. Das ist also die Hilfe, die man für Wiener Neustadt durch Taten beweist.

Im Juni vorigen Jahres fand eine Konferenz der SPÖ-Funktionäre in Wiener Neustadt statt, bei der Herr Abg. Staffa unter anderem erklärte, daß die Frage der Vollbeschäftigung einer Lösung zugeführt wird. Das ist eine sehr ernste Frage, gerade für Wiener Neustadt, wo heute immer noch an die 3000 Arbeitslose sind, wobei man sich nicht mehr auf das kalte Wetter ausreden kann. Es wurde also bei dieser Konferenz erklärt, daß die Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen wird. Dieses Programm und diese Versprechung ist leider bis jetzt auf dem Papier geblieben. Tatsache ist also, daß wir, wie schon erwähnt, noch immer 3000 Arbeitslose in Wiener Neustadt haben. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage, in der sich Wiener Neustadt befindet, wurde am 30. Dezember 1953 von allen Parteien, die im Gemeinderat von Wiener Neu-

stadt vertreten sind, eine Resolution gefaßt, in der es wortwörtlich heißt (*liest*): „Infolge der weitgehenden Zerstörungen an Wohnraum und der nahezu vollständigen Zerstörung fast aller großen Industrieanlagen entgehen der Gemeinde derart große Steuerbeträge, daß nicht einmal die normalen Verpflichtungen zur Erhaltung der Straßen, der öffentlichen Bauten, der Lichtleitungen usw. erfüllt werden können. Durch die schon Jahre andauernden unzulänglichen Steuereingänge sind alle finanziellen Reserven und sonstigen freien und gebundenen Kassenbestände aufgebraucht, so daß bereits in den nächsten Monaten mit umfangreichen Zahlungsschwierigkeiten gerechnet werden muß. Die Stadt Wiener Neustadt ist aus eigenen Mitteln außerstande, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sie ersucht daher jetzt schon, die Gemeinde durch besondere finanzielle Zuwendungen wieder in die Lage zu versetzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen als Gebietskörperschaft und Bezirkshauptmannschaft ordnungsgemäß zu erfüllen.“

Auch dieser Notruf an das Land und an den Bund blieb bis heute ungehört. Wie soll aber Wiener Neustadt in dieser schwierigen Situation, in der sie sich befindet und schon seit Jahren befand, seinen wichtigsten Verpflichtungen nachkommen können, wenn das Land und der Bund ihren Verpflichtungen nicht nachkommen? Wie soll Wiener Neustadt zum Beispiel die schon längst notwendigen Arbeiten an der Erneuerung der Kanalisation durchführen können, und wie soll Wiener Neustadt die Kläranlage im alten Stadtgebiet endlich bauen können, wenn es rundherum an Geld mangelt? Wie soll auch „Am Flugfeld“, einem sehr abgelegenen Stadtteil, wo immerhin 4000 Einwohner leben und die Kinder drei bis vier Kilometer weit in die Schule gehen müssen, eine Volks- und Hauptschule gebaut werden? Daneben gibt es noch eine Reihe anderer, von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt finanziell nicht zu lösender Aufgaben. Es ist z. B. bekannt — und das ist die Auffassung der gesamten Bevölkerung —, daß im Krankenhaus Wiener Neustadt eine Kinderabteilung und eine Abteilung für die Gesundenuntersuchungen eingerichtet werden soll. Wenn aber, wie der Bericht des Rechnungshofes unter anderem aussagt, die Stadtgemeinde Wiener Neustadt dem Krankenhaus im Jahre 1952 ungefähr 722.000 S als Betriebsvorschuß geben mußte, dann war es natürlich nicht mehr möglich, die vorhin erwähnten Aufgaben zu lösen, obwohl die Gemeinde Wiener Neustadt bisher alle Anstrengungen machte, um sein Krankenhaus auszubauen.

Es muß also ein Weg gefunden werden, um dieser Stadt zu helfen. Wir sind der Ansicht, daß der Landtag über diesen Weg zu beraten hat. Unserer Auffassung nach kann der Weg nur darin bestehen, daß der jahrelangen Benachteiligung Niederösterreichs endlich einmal ein Ende gesetzt werden muß und damit auch der Zurücksetzung Wiener Neustadts. Wir haben als Opposition in diesem Hause diese Forderung schon vor Jahren erhoben. Wir werden nicht müde werden, sie auch in Zukunft zu erheben, so lange, bis sie erfüllt sein wird. Denn diese Forderung findet ihre Berechtigung in den rechtmäßigen Ansprüchen unseres Landes Niederösterreich und damit auch Wiener Neustadts.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STAFFA (*Schlußwort*): Da sich die Ausführungen des Herrn Abg. Pospischil kaum mit der Vorlage beschäftigt haben, habe ich dem nichts hinzuzufügen und bitte um Annahme des Ausschlußantrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 550 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Atzenbrugg, Verwaltungsbezirk Tulln, zur Marktgemeinde, zu berichten.

Die Ortsgemeinde Atzenbrugg im Verwaltungsbezirk Tulln ist eine der ältesten Siedlungen des Tullner Feldes, ihr Bestand ist schon im Jahre 1190 urkundlich nachgewiesen. Im Mittelalter waren „die Herren von Lengbach“ in Atzenbrugg urkundlich nachweisbar, bis im Jahre 1542 das Stift Klosterneuburg ausschließlicher und alleiniger Eigentümer von Schloß und Herrschaft Atzenbrugg wurde. Atzenbrugg wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts Sitz eines Bezirksamtes bzw. Bezirksgerichtes, das allerdings im Jahre 1925 aus Ersparungsgründen stillgelegt wurde.

Trotzdem gilt Atzenbrugg noch heute als Mittelpunkt des ehemaligen Gerichtsbezirkes und ist Sitz einer Bezirksbauernkammer, der Bezirksstraßenverwaltung, des Bezirksfeuerwehrverbandes, der Bezirksstelle vom Roten Kreuz, des Bezirksweinbauverbandes und eines Standesamtes.

Die Ortsgemeinde Atzenbrugg, bestehend aus fünf Katastralgemeinden, hat ein Ausmaß

von 11,73 Quadratkilometer und zählt 1388 Einwohner und 310 Häuser. Außer einer vierklassigen Volksschule besitzt die Gemeinde Atzenbrugg auch eine Hauptschule mit acht Klassen, die von Kindern aus acht Gemeinden besucht wird. Eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule ist außerdem vorhanden.

Atzenbrugg, das an der Bahnstrecke Tulln—St. Pölten liegt, hat außer einem Bahnhof eine Personenthaltestelle, zwei Postämter, eine Sparkasse, eine Raiffeisenkasse und eine Apotheke und beherbergt Handels- und Gewerbebetriebe aller Art.

Das Schloß Atzenbrugg war durch Jahre Sommersitz des unsterblichen Wiener Liederdichters Franz Schubert, und auch dessen Freunde Schober, Schwind, Vogl und Kupelwieser hielten sich gerne und oft im Atzenbruggner Schloß auf. Daher ist das Schloß das Ziel vieler Gesangsvereine, und der Wiener Schubertbund führt hier alljährlich eine Schubert-Gedenkfeier durch.

Von allen in Betracht kommenden Behörden und Dienststellen, insbesondere der Bezirkshauptmannschaft Tulln, die in Atzenbrugg regelmäßig die Bürgermeisteramtstage für zehn Gemeinden des Bezirkes abhält, wird der bezügliche einstimmige Gemeinderatsbeschuß von Atzenbrugg wärmstens befürwortet.

Ich beantrage daher im Auftrag des Verfassungsausschusses (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Atzenbrugg im Verwaltungsbezirk Tulln zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Herrn Abg. **W e n g e r**, die Verhandlung zur Zahl 540 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **W E N G E R**: Ich habe namens des Verfassungsausschusses zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Gemeindeverband und Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf, Bericht des Rechnungshofes über Gebarungsprüfung 1951 und 1952.

Die Landesregierung hat sich mit dieser Vorlage bereits am 6. April 1954 befaßt und dem Hohen Hause die Annahme empfohlen.

Der Rechnungshof selbst sagt (*liest*):

„Gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 143/1948, und § 17 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nummer 144/1948, hat der Rechnungshof in der Zeit vom 7. bis 11. April 1953 die Gebarung des Gemeindeverbandes Gänserndorf als Bezirksfürsorgeverband einschließlich Bezirksjugendamt sowie die staatliche Gebarung der Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf für die Jahre 1951 und 1952 einer Überprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte an Hand der Jahresrechnung an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher und -belege sowie in die sonstigen Behelfe.“

Ich darf annehmen, Hohes Haus, daß Sie sich, nachdem die Vorlage den Herren Abgeordneten bereits vor längerer Zeit zugegangen ist, mit der Materie befaßt haben.

Im übrigen liegt der Vorlage auch noch eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf bei, die ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt war.

Ich glaube, ich kann mir auf Grund meiner vorhergehenden Feststellung, daß die Vorlage den Herren Abgeordneten schon vor längerer Zeit zugegangen ist, die nähere Erörterung ersparen und erlaube mir daher, namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 1. August 1953, Zahl 3526-2/1953, über das Ergebnis der im Jahre 1953 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes und der Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf für die Jahre 1951 und 1952 wird gemäß Artikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1948, und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948, zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Herrn Abg. **S t a n g l e r**, die Verhandlung zur Zahl 541 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **S T A N G L E R**: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungs-

ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz zum Schutze des niederösterreichischen Landeswappens, zu berichten.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der das niederösterreichische Landeswappen unter besonderem Schutz stellt. Das Landeswappen stellt ein Symbol für Hoheitsbefugnisse dar, und die Berechtigung zu seiner Führung ist eine besondere Auszeichnung. Seine Führung soll und darf daher nur jenen Behörden, Ämtern und Anstalten, die mit der Landesverwaltung im Zusammenhang stehen oder jenen Unternehmungen oder juristischen Personen, für die ein besonderes Interesse des Landes besteht oder die sich für das Land in besonderem Maße verdient gemacht haben, vorbehalten sein.

Das Gesetz enthält die Beschreibung des Landeswappens, es führt in den einzelnen Paragraphen an, unter welchen Bedingungen eine Zuerkennung zur Führung des Landeswappens gegeben werden darf, ferner unter welchen Umständen das Recht zur Führung des Landeswappens aberkannt werden kann, und schließlich welche Strafen bei unbefugter Verwendung des Landeswappens zu verhängen sind. Im letzten Paragraphen wird über die Höhe der Verwaltungsabgabe für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Landeswappens Näheres ausgeführt.

Ich glaube, ich kann es mir ersparen, auf die Vorlage, die sich in den Händen der Abgeordneten befindet, näher einzugehen, und ich erlaube mir daher, namens des Verfassungsausschusses folgendes zu beantragen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem zuliegenden Entwurf eines Landesgesetzes (*siehe Landesgesetz vom 1. Juli 1954*) zum Schutze des niederösterreichischen Landeswappens wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Das Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Schwarzott, Gerhartl, Dienbauer, Tatzber, Prof. Zach, Staffa, Kuchner, Sigmund, Er-

necker, Nimetz, Wegerer, Pettenauer, Marchsteiner, Czerny, Etlinger, Anderl und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen zur Behebung der Ende Juni 1954 in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes durch Unwetter entstandenen Schäden.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abgeordneten **S c h w a r z o t t**, das Wort.

Berichterstatter Abg. **SCHWARZOTT**: Hoher Landtag! In Anbetracht der Zustände in den Katastrophengebieten, wo Notmaßnahmen und Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, damit nicht durch neuerliches Eintreten von Regengüssen die Bevölkerung weiter gefährdet wird, ersuche ich den Hohen Landtag, diesem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, zum Meritum des Antrages zu berichten.

Berichterstatter Abg. **SCHWARZOTT**: Hoher Landtag! Über weite Teile Niederösterreichs brach in der letzten Juniwoche eine Unwetterkatastrophe von verheerendem Ausmaß herein. Stundenlange Regengüsse mit darauffolgendem Hagelschlag und Überschwemmungen zerstörten Wege und Stege, verwüsteten die Fluren und brachten viele Familien um ihr Hab und Gut. Im Bezirk Neunkirchen trat die Pitten aus ihren Ufern, überschwemmte die Wechselbundesstraße und drang in die angrenzenden Häuser ein. Bei Seebenstein war die Bundesstraße etwa einen halben Meter hoch überschwemmt und daher der Autoverkehr sehr stark behindert. Alle Bäche führten Hochwasser, so vor allem der Piestingbach, der Trattenbach, der Haßbach, der Feistritzbach und der Pittenbach und verursachten arge Schäden an Bahndämmen, Gebäuden und Kulturen. Auf der Strecke zwischen Wiener Neustadt und Aspang hatte das Unwetter in der Nähe des Bahnhofes Edlitz-Grimmenstein die Gleisanlagen zerstört und den Verkehr unterbrochen. Auch die Straße von Aspang nach Mariensee, weiter die Bezirksstraße Trattenbach—Kirchberg und Ottental—Gloggnitz wurde an vielen Stellen überflutet. In der Gegend von Trattenbach haben sogar zehn Familien ihr Obdach verloren. Die Marktgemeinde Kirchberg selbst ist durch die Schäden ohne Strom und Wasser. Von den Lagerplätzen der dort zahlreichen Holz- und Sägewerksbesitzer wurde fast sämtliches Schnitt- und Blochholz weg-

geschwemmt. Die Zahl der im Hochwasser ertrunkenen Haustiere konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Zur gleichen Zeit suchten andere Unwetter auch den Bezirk Zwettl heim. Auf die Felder in der Umgebung von Limpfing prasselten Hagelschloßen von der Größe eines Tauben- eies nieder und vernichteten den größten Teil der Roggen-, Gerste- und Mohnernte. Auch im angrenzenden Gebiet der Gemeinden Haus- bach, Schwarzenau wirkte sich das Unwetter verheerend aus. Besonders betroffen wurden unter anderem die Gemeinden Markl, Reichen- bach, Edengans, Windigsteig. In Lembach bei Zwettl brannte durch Blitzschlag ein Bauern- gehöft ab.

Die Schäden sind zur Zeit noch unabschätz- bar, doch dürften sie mindestens rund 20 Mil- lionen Schilling betragen. Die im Landesvor- anschlag für 1954 für Katastrophenfälle vor- gesehenen Mittel sind in Anbetracht der ver- heerenden Wirkung des Unwetters und der enormen Ausdehnung des betroffenen Gebietes unzureichend, um der Bevölkerung wirksame Hilfe angedeihen zu lassen und die Behebung der Schäden durchzuführen.

Die Antragsteller sind daher der Meinung, es sei notwendig, daß der Landtag, so wie bei anderen Unwetterkatastrophen der letzten Jahre, auch diesmal für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elemen- tarschäden einen zusätzlichen Betrag bewil- ligt. Dies um so eher, als sich der Bund schon bereit erklärte, 50 Prozent der festgestellten Schadenssumme aus Bundesmitteln abzu- decken, falls das Land einen gleichen Betrag diesem Zweck widmet.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der Notwendigkeit der unverzüg- lichen Hilfeleistung für die betroffene Bevöl- kerung und der ehebaldigsten Beseitigung der enormen Schäden. Je eher seitens des Landes das Notwendige veranlaßt wird, um so wirk- samer werden die beantragten Maßnahmen sein.

Es wird sohin der Antrag gestellt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Mittel bereitzustellen, damit den durch die Unwetterkatastrophen, die Ende Juni 1954 über verschiedene Verwaltungs- bezirke hereingebrochen waren, betroffenen Personen durch Beihilfen und unverzinsliche Darlehen raschest Hilfe geleistet werden kann.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! In jedem Jahr um diese Jahreszeit kommen aus verschiedenen Gebieten Niederösterreichs Schreckensnachrichten über Unwetterschäden, und in jedem Jahr um diese Jahreszeit wird darüber im Hohen Landtag beraten, es wer- den Anträge gestellt und beschlossen, in denen Hilfe gefordert wird, und es werden Reden gehalten, in denen Hilfe angekündigt wird.

In diesem Jahr ist das besonders rasch ge- gangen. Nachdem Herr Landesrat Waltner vor einigen Tagen angekündigt hat, daß die Landesregierung raschestens die erforder- lichen Hilfsmaßnahmen treffen wird, und nachdem in der „Arbeiter-Zeitung“ ein Bericht über eine Vorsprache bei Herrn Landeshaupt- mannstellvertreter Popp und die Ankün- digung zu lesen war, daß die Sozialistische Fraktion heute einen entsprechenden Antrag einbringen wird, liegt nun schon der gemein- same Koalitionsantrag vor, in dem die Lan- desregierung aufgefordert wird, unverzüglich Mittel bereitzustellen. Der Herr Berichterstat- ter hat darauf hingewiesen, daß auch die Bundesregierung bereits entsprechende Be- schlüsse gefaßt hat. Auch die Bundesregie- rung hat sich diesmal sehr beeilt. In der Aus- sendung über den letzten Ministerrat heißt es, daß der Beschluß gefaßt worden ist, ein Gesetz einzubringen, wonach die Bundes- regierung diesmal die Tragung der Hälfte des festgestellten Schadens unter der Voraus- setzung übernimmt, daß auch die Länder die Tragung der anderen Hälfte des Schadens übernehmen. Das ist mehr als in den ver- gangenen Jahren, weit mehr, zumindest nach diesem Beschluß der Bundesregierung. Nach- dem nach einem Bericht der Landeskorespon- denz der Schaden in Niederösterreich 20 Mil- lionen Schilling betragen soll, würden auf Niederösterreich schätzungsweise zehn Mil- lionen Schilling entfallen. Im vorigen Jahr betrug nach der letzten Schätzung der Scha- den der großen Unwetterkatastrophe ungefähr 80 Millionen Schilling an Flurschäden und 20 Millionen Schilling an Gebäude-, Straßen- und Brückenschäden usw., also zusammen 100 Millionen Schilling. Anfangs waren diese Schätzungen bekanntlich viel höher. Der Bei- trag, den der Bund mit Beschluß des National- rates vom Dezember 1953 bewilligt hat, be- trug 2,1 Millionen Schilling, also wesentlich weniger als heuer. Ich erlaube mir dazu die Feststellung zu machen, daß dieser Betrag dem Lande Niederösterreich bis heute nicht ausbezahlt worden ist.

Im vorigen Jahr hat außerdem der Landtag in der Landtagssitzung vom 12. August den Beschluß gefaßt, drei Millionen Schilling für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen



für die Opfer der Naturkatastrophe zu bewilligen. Dazu kommen die 2,1 Millionen Schilling, die der Bund bewilligt hat. Außerdem kommt noch das Ergebnis der eingeleiteten Sammlung dazu, das auch ungefähr zwei Millionen Schilling ausmacht. Für Beihilfen und Unterstützungen als Notstandsmaßnahmen sind also ungefähr sieben Millionen Schilling zustande gebracht worden. Nach den Beschlüssen des Parlaments und des Landtages und nach der Zweckbestimmung der Sammlung sind diese Beträge für Unterstützungen bestimmt und nicht etwa für Darlehen an die Geschädigten, und niemand, auch die Landesregierung nicht, hat das Recht, diese Beschlüsse umzuwandeln und aus diesen Beträgen statt Beihilfen etwa Darlehen zu geben. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß man die Beträge, die für Darlehen vorgesehen sind, auch als Unterstützungen geben soll, um den Leuten wirklich zu helfen. Tatsächlich ausbezahlt sind jedoch von diesen rund sieben Millionen Schilling, die ausdrücklich als Unterstützungen gedacht waren, bis jetzt rund 1,8 Millionen Schilling, und das ein Jahr nach der Unwetterkatastrophe! Das heißt, daß man jetzt noch immer den Opfern der Naturkatastrophe rund fünf Millionen Schilling schuldig ist! Aber niemand hat das Recht, diesen Betrag den Geschädigten vorzuenthalten, auch nicht mit der Begründung, daß immer wieder neue Erhebungen notwendig sind, um festzustellen, ob die Existenzgrundlage wirklich gefährdet ist. In Wirklichkeit sollte es sich darum handeln, rasche Hilfe zu gewähren, damit die Erhaltung und Fortführung der wirtschaftlichen Existenz der Geschädigten, besonders aus den bäuerlichen Kreisen, gesichert ist, weil sonst die Betroffenen in Schwierigkeiten, ja sogar in Schulden geraten.

Ich muß an alle diese Tatsachen erinnern, da heute wieder ein Dringlichkeitsantrag über Sofortmaßnahmen zur Behebung von Unwetterschäden gestellt wird, gegen den wir nichts haben, mit dessen sachlichem Inhalt wir einverstanden sind und für den wir selbstverständlich, obwohl er von den Koalitionsparteien kommt, stimmen werden, im Gegensatz zu der Gepflogenheit, die die beiden anderen Parteien bei Anträgen, wenn sie von uns kommen, an den Tag legen. Wir hoffen also, daß es mit diesem Antrag nicht so sein wird wie mit anderen Anträgen, und daß die Raschheit, mit der er eingebracht wurde, nicht darauf zurückzuführen ist, daß wir uns in einem Wahljahr befinden. Wir hoffen, daß den Betroffenen mit derselben Raschheit noch vor den Wahlen die entsprechende Hilfe zuteil wird.

Notwendig ist aber vor allem — und das kann man auch in Reden von Abgeordneten der anderen Parteien und in den Artikeln ihrer Zeitungen lesen —, daß eine entsprechende Vorsorge gegen Überschwemmungen, soweit sie menschenmöglich ist, getroffen würde. Diese Vorsorge müßte vor allem in zweckentsprechenden Wasserschutzbauten bestehen. Das ist eine Erfahrungstatsache, die, wie ich glaube, nun schon Allgemeingut geworden ist. Wir haben immer wieder davon gesprochen, daß die Schäden durch Überschwemmungen viel größer sind, als der Betrag, der aufgewendet hätte werden müssen, um rechtzeitig Wasserschutzbauten durchzuführen. Wir haben weiter immer wieder gesagt, daß die stückerweise Durchführung solcher Bauten eigentlich für die Katz' ist, weil bei der nächsten Überschwemmung, wie sich immer gezeigt hat, diese Teilbauten weggerissen werden und das Geld hierfür natürlich unnütz aufgewendet wurde. Wir haben diesbezüglich entsprechende Anträge gestellt, die aber von den Koalitionsparteien abgelehnt wurden. Dann ist das 60-Millionen-Wasserschutzbauprogramm des Herrn Landeshauptmannes gekommen, und siehe da, im Motivenbericht ist zu lesen, daß dieses Programm als Vorsorge gegen die Überschwemmungsgefahren notwendig ist. Also die gleiche Begründung, wie ich sie vorhin angeführt habe, und die auch absolut richtig ist. Es hat der Herr Landeshauptmann aber auch in einer der letzten Sitzungen des Landtages darauf hingewiesen, daß in Niederösterreich tatsächlich auf dem Gebiet der Wasserbauten viel zuwenig geschehen ist, und daß hierfür ein viel größerer Betrag aufgewendet werden müßte. Er hat von einem Erfordernis von 200 Millionen Schilling gesprochen, dabei aber erinnert, daß das Land an die Beiträge des Bundes gebunden ist. Ich glaube, daß diese Feststellung nicht genügt, sondern daß man beim Bund eben, wie es auch auf jedem anderen Gebiet notwendig ist, energisch dafür kämpfen muß, damit er seine Beiträge für Fluß- und Bachregulierungen erhöht, die nach dem Budget 1954 für das ganze Bundesgebiet 66 Millionen Schilling betragen, was sicherlich eine ganz unzureichende Summe ist. Hierzu muß ich auch darauf verweisen, daß die Ausgaben des Landes für Fluß- und Bachregulierungen von 13,7 Millionen im Jahre 1952 auf ungefähr 10,9 Millionen Schilling im Jahre 1953 verringert worden sind, obwohl viel mehr Mittel nötig wären, da die Fluß- und Bachregulierungen, die Wildbachverbauungen wie die Wasserschutzbauten überhaupt von größter Bedeutung sind, ja geradezu ein Lebensinteresse für die Bewohner der Gebiete bedeuten, die

immer wieder von Überschwemmungen bedroht sind.

Die zweite Vorsorge, die notwendig ist, ist die Hagelversicherung. Sie hat ebenfalls ihre Geschichte, auch im Hohen Landtag. Wir haben schon vor zwei Jahren, als auch über eine Unwetterkatastrophe diskutiert wurde, im Wirtschaftsausschuß über die Notwendigkeit gesprochen, die Hagelversicherung durch Beiträge des Bundes und der Länder so zu gestalten, daß alle Bauern sie abschließen können. Warum schließen einzelne Bauern sie nicht ab? Weil sie die Prämie nicht bezahlen können oder weil ihnen das Geld für die Prämie in der Wirtschaft fehlt, wenn der Tag kommt, an dem die Prämienzahlung zu leisten ist. Das ist damals im Wirtschaftsausschuß auch von einigen Kollegen der Volkspartei als richtig anerkannt worden. Ein entsprechender Antrag von uns ist aber im Plenum des Landtages von beiden Koalitionsparteien abgelehnt worden. Wir haben im vorigen Jahr denselben Antrag gestellt, der aber wiederum abgelehnt worden ist. Bei der Budgetdebatte für das Jahr 1954 hat Herr Abg. Etlinger einen Antrag gestellt, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, zu prüfen, ob die Möglichkeit der Leistung von Beiträgen besteht, um die allgemeine Hagelversicherung möglichst bald einzuführen. Selbstverständlich haben wir für diesen Antrag gestimmt. Im Dezember des vorigen Jahres hat eine Vollversammlung der Landwirtschaftskammer ebenfalls die Forderung erhoben, daß in den Budgets des Bundes und der Länder für Beiträge zur allgemeinen Hagelversicherung Vorsorge getroffen werden soll, oder daß in etwaigen Nachtragsbudgets dieser Forderung entsprochen werde. Es ist aber nichts geschehen. Erst vor einigen Tagen hat die Amtliche Nachrichtenzentrale in ihrer Aussendung vom 29. Juni mitgeteilt, daß in einer Sitzung des Betriebsausschusses der Landwirtschaftskammer vom 25. Juni der Direktor der Hagelversicherungsanstalt, Ingenieur Kopeindl, dieselbe Forderung gestellt hat. Das ist ein Beweis dafür, daß unsere ursprüngliche Forderung berechtigt gewesen ist, und daß es nun schon Allgemeingut geworden ist, daß die Einführung einer allgemeinen Hagelversicherung notwendig sei. Direktor Kopeindl hat, nach dem Bericht der Amtlichen Nachrichtenzentrale, auch mitgeteilt, daß im nächsten Jahr ein neues Prämiensystem eingeführt wird und der Kreis der zur Vergütung gelangenden Schäden weiter gezogen werden soll; er hat weiter erklärt: „Gleichzeitig ergibt sich die Forderung nach Beiträgen des Bundes und der Länder, so wie es in der Schweiz schon lange der Fall

ist.“ In dem Bericht der Amtlichen Nachrichtenzentrale heißt es dann weiter (*liest*): „Wenn ein solcher staatlicher Zuschuß von 25 Prozent bewilligt wird, dann ist durch die Allgemeine Hagelversicherung der Schutz aller gegen Hagelschäden gewährleistet.“ Das heißt also, daß die Notwendigkeit dafür besteht, und es ist daher nicht einzusehen, warum diese Forderung, die allgemein als richtig und wichtig erkannt wird, nicht schon längst erfüllt worden ist. Man muß sich nur vorstellen, welche Erleichterung eine Hagelversicherung für viele Bauernwirtschaften und für die Existenz vieler Bauernfamilien bedeuten würde, die jetzt immer wieder davor zittern müssen, daß ein Gewitter mit Hagelerschlag die Ernte, also die Frucht der Arbeit eines ganzen Jahres, vernichtet.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß heuer in einem Teil des Waldviertels wieder schwere Hagelschäden zu verzeichnen waren. Hoffen wir, daß im heurigen Sommer wenigstens keine Hagelschäden mehr vorkommen werden. Der Herr Berichterstatter hat weiter erklärt, daß ein großer Teil der Ernte heuer vernichtet worden ist, und er hat wieder entscheidende Hilfsmaßnahmen verlangt. Diese Hilfsmaßnahmen sind aber: Vorsorge gegen Überschwemmungen, soweit sie nach den heutigen Errungenschaften der Technik möglich ist, und Einführung einer allgemeinen Hagelversicherung, die durch Beiträge des Bundes und der Länder ermöglicht werden soll. Die Vorsorge dieser Maßnahmen bedeutet eine Verpflichtung des Bundes und der Länder gegenüber der Bevölkerung.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Vor ungefähr einem Jahre hat sich der niederösterreichische Landtag in einer außerordentlichen Sitzung mit Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Unwetterkatastrophe in der Umgebung von Krems beschäftigt. Heute liegt dem niederösterreichischen Landtag wieder ein Hilferuf aus mehreren Gemeinden vor, welche durch die entfesselten Naturgewalten schweres Unheil erleiden mußten. Am Sonntag um 14 Uhr braute sich im Wechselgebiet ein Gewitter zusammen und ein Regenguß ging nieder. Dieser Regen steigerte sich in wenigen Minuten zu einem Wolkenbruch, der fünfeinhalb Stunden ohne Pause anhielt. Die Lage der Orte in dem schmalen Tal ist so, daß das Wasser rasch stieg. Hunderte von Menschen saßen in ihrer Stube und konnten sich nicht helfen. Als die ersten Gendarmeriemeldungen an die Bezirkshauptmannschaft

Neunkirchen gelangten und darin erwähnt wurde, daß der Schaden in die Millionen ginge, schüttelte man ungläubig den Kopf und war der Meinung, daß aus den unmittelbaren Erlebnissen heraus die Schäden doch etwas überschätzt wurden. Als aber dann am Montag die Möglichkeit bestand, hinzufahren, mußte man feststellen, daß diese Schätzung absolut zutrifft. Der Bericht zum Dringlichkeitsantrag zeigt auch die erschreckende Höhe der Schadenssummen auf. Die Feistritzregulierung, die schon fertiggestellt war, ist zum großen Teil zerstört. Wenn man die Strecke durchfährt — es sind mehr als 20 Kilometer, bis man sich dem Höhepunkt der Katastrophe nähert —, sieht man, welches Unheil angerichtet wurde, das nach aller menschlichen Voraussicht auch mit Schutzbauten und dergleichen nicht aufzuhalten gewesen wäre. In Kirchberg, in Feistritz und im Ottertal liegt die Hauptbeschäftigung der Einwohner in den Sägewerken. Diese Sägewerke sind durch das Wegschwemmen des ganzen Inventars und durch die teilweise Vernichtung der Maschinen für lange Zeit aktionsunfähig. Es wird also notwendig sein, daß diese Betriebe Überbrückungskredite bekommen, damit die Arbeiter wenigstens bei den Aufräumarbeiten weiter beschäftigt werden können.

Die Straße im Ottertal ist gegenwärtig unbenützlich, sie ist einfach bis auf die Höhe der Grundmauer des Hauses der Gendarmerie weggeschwemmt. Von hier aus muß man noch fünf Kilometer zu Fuß gehen, wenn man nach Trattenbach kommen will. Auch hier sind tiefe Einbrüche zu verzeichnen, und es ist ein erschütterndes Bild, das fruchtbare, kostbare Ackerland — es ist dort nur sehr schmal, der Talboden ist dort an einigen Stellen nur 50 Meter breit, dann sind schon die Hänge, Wälder und Berge — vernichtet zu sehen, denn die Fluten haben sich durch dieses fruchtbare Ackerland ein neues Bett gegraben. Große Felsblöcke, Trümmer von Gebäuden, der Sand und die Vermurung machen es wahrscheinlich auch mit aller menschlicher Hilfe unmöglich, daß einzelne Bauerngüter wieder auf ihren früheren Stand gebracht werden können. Im Gebiet von Kirchberg ist durch die Zerstörung der Wasserleitung und der E-Werke noch ein besonderer Umstand hinzugetreten, da die Gemeinden dieses Gebietes nicht in der Lage sind, die notwendigen Zuschüsse zur Behebung der Schäden zu leisten. Diese betroffenen Gemeinden sind jetzt darauf angewiesen, daß ihnen durch den Gemeinssinn des ganzen Landes geholfen wird. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in Trattenbach selbst. Trattenbach ist ein Ort, in welchem es nur einige Berg-

bauern und viele hunderte Arbeitslose gibt. Die Betriebe sind stillgelegt, und die Menschen leben nur von der Arbeitslosenunterstützung. Von wo diese bedauernswerten Menschen jetzt die Mittel hernehmen sollen, um die Verluste — zehn Wohnungen wurden zur Gänze weggeschwemmt — an Möbeln, Hausrat, Kleidern, Wäsche und Schuhen wenigstens teilweise gutzumachen, ist gar nicht abzusehen. Es ist daher in solchen Fällen nicht am Platze, diesen Menschen etwa nur zinslose Darlehen zu geben, denn mit der Arbeitslosenunterstützung kann man auch ein zinsloses Darlehen nicht zurückzahlen; hier muß schon die Hilfe durch Gewährung von Subventionen einsetzen. Die Katastrophe von Trattenbach wäre noch größer geworden, wenn sich nicht ein Zufall ereignet hätte, der das Ärgste abgewendet hat. Am Beginn des Ortes Trattenbach ist in ansehnlicher Höhe die erste Brücke, und es ist ein ausgesprochenes Glück, daß sich das ganze Holz in dieser engen Bergschlucht staute und diese Brücke unter der Belastung zerstört wurde. Es ist nämlich so, daß rechts von der Brücke ein Plateau ist, und wenn das Wasser hier ausgewichen wäre, würde es überhaupt keinen Ort Trattenbach mehr geben. Gott sei Dank wurde also diese größte Gefahr beseitigt. Es ist noch immer nicht möglich, auch nur mit einem Fahrrad nach Trattenbach zu kommen, denn dort, wo früher die Straße war, ist heute ein drei bis vier Meter tiefer, mit Wasser gefüllter Graben, der unpassierbar ist. Herr Landesrat Waltner, der schon am Montag mit Hofrat Wudy dort war, hat es als vordringliche Aufgabe angesehen, daß die Straße wieder benützlich gemacht wird, damit überhaupt Hilfe eingesetzt werden kann. Es ist also unter diesen Umständen ganz einfach undenkbar, daß die Gemeinde oder die geschädigten Bewohner allein diese Schäden beheben können, denn dazu sind diese Gemeinden viel zu klein.

Wir begrüßen daher den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und hoffen, daß die notwendige Hilfe rasch und ausgiebig gegeben wird, ausgiebig schon deswegen, weil der Bund bereits den Beschluß gefaßt hat, zur Beseitigung dieser Unwetterschäden die gleichen Beträge zu leisten, wie sie das Land leistet. Das heißt, je größer die Landeshilfe, desto größer ist auch der Beitrag des Bundes.

Wir bitten Sie, daß Sie dem Beispiel der Feuerwehrleute und der Gendarmerie folgen, die in den Stunden der Gefahr Unmenschliches geleistet haben, und daß die finanzielle Hilfe des Landes so großzügig einsetzt, wie es notwendig ist. Ich bitte, dem Dringlichkeits-

antrag die allgemeine Zustimmung des Hauses zu geben. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! Wiederum ist über unser Heimatland Niederösterreich ein Unwetter hereingebrochen. Der Herr Landesrat Genner hat schon davon gesprochen, daß im vergangenen Jahr ebenfalls ein Unwetter noch größeren Ausmaßes Niederösterreich heimgesucht hat, der Schaden war damals deshalb noch größer, und zwar weil es hauptsächlich Weingebiete waren, in denen das Unwetter gewütet hat. Wir wissen, daß es Schwierigkeiten bei den Hilfsmaßnahmen gegeben hat und heute noch gibt, daß aber nichtsdestoweniger die Not der Betroffenen, wenn schon nicht beseitigt, so doch gemildert worden ist. Wir haben erst vor kurzem in diesem Hohen Hause einen Betrag bewilligt, damit den Geschädigten zinsenlose oder nur mit ganz geringen Zinsen belastete Kredite gewährt werden können.

Wir haben jetzt neuerlich eine solche Unwetterkatastrophe erlebt, und wir müssen wieder feststellen, daß blühendes Land vernichtet worden ist. Ich glaube, in gewisser Beziehung hat sich die Katastrophe noch schlimmer als voriges Jahr ausgewirkt, und zwar deshalb, weil sie viele Bergbauern betroffen hat, die, auf sich allein gestellt, ohne Hilfe dastehen und daher schlechter dran sind als die Menschen, die in einem verbauten Ortsbereich leben. Wenn wir uns in die Lage eines Bergbauern versetzen, der, hilflos auf sich allein gestellt, dem Toben dieses Unwetters schutzlos preisgegeben ist und warten muß, was kommt, dann können wir ermessen, was in den Herzen dieser Menschen in der Stunde der Katastrophe vorgegangen ist. Wenn wir uns vorstellen, wie von den Hängen das Wasser ins Tal schießt, so wie es der Herr Abg. Gerhartl eben geschildert hat, und bedenken, daß sich dort die Katastrophe in der Masse der Gewalten zusammentürmt, dann können wir ermessen, was das für die Menschen in diesen Gegenden bedeutet. Ich glaube, daß für diese einsamen Bergbauern, die Hab und Gut verloren haben, der heutige Tag, an dem der Landtag einmütige Hilfsmaßnahmen beschließt, der erste Trost sein wird. Diese Maßnahmen müssen aber natürlich auch in die Tat umgesetzt werden.

Wir wissen, daß die Riesengewalt einer solchen Naturkatastrophe — wie der Herr Abg. Gerhartl richtig ausgeführt hat — nach menschlichem Ermessen nicht vollends genannt werden kann, nichtsdestoweniger müs-

sen wir ihr aber begegnen, und zwar vor allem dadurch, daß wir in Zukunft der Wildbachverbauung ein größeres Augenmerk zuwenden. Ich möchte die Landesregierung darauf verweisen, daß auch der Bund in dieser Beziehung seine Verpflichtungen ernst zu nehmen hat. Wir wissen, daß im heurigen Landesbudget nur 900.000 S für Wildbachverbauungen eingesetzt sind, und daß dies nur ein Tropfen auf einem heißen Stein sein kann. Es müßte das Zehnfache sein, dann könnten wir unter Umständen manches Unheil, das hereinbricht, abwenden.

Wenn der Herr Landesrat Genner auch von der Hagelversicherung gesprochen und sie mehr oder weniger als eine kommunistische Forderung hingestellt hat, so muß ich diesbezüglich feststellen, daß die niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer schon lange auf dieses Ziel hinarbeitet und Herr Direktor Kopeindl von der Hagelversicherungsanstalt einen Schweizer Fachmann, den Herrn Dr. Feh, kommen ließ, der uns das Schweizer Versicherungssystem erklärt hat. Wir können uns aber nicht Knall und Fall für irgendein System entscheiden, wenn wir nicht der Überzeugung sind, daß es sich für unsere Landwirtschaft günstig auswirken wird, sondern wir müssen uns das erst durch den Kopf gehen lassen. Die Versicherungsverhältnisse gegen Hagelschäden in der Schweiz und in Westdeutschland sind so, daß der Staat gewisse Beiträge zuschießt, und zwar nach verschiedenen Systemen: das eine durch den Zuschuß eines starren Betrages, das andere durch die Bezahlung einer sogenannten Minimalprämie seitens des Staates. So ähnlich wäre der Plan auch bei uns. Voraussetzung ist, daß Bund und Land der Hagelversicherungsanstalt Beiträge gewähren, die sie in die Lage versetzen, die Prämie so herabzusetzen, daß es jedermann möglich ist, sich gegen Hagelschäden versichern zu lassen. Das ist der Grundgedanke. So ist es in der Schweiz und so ähnlich ist es in Westdeutschland. Dieses System hat das Ergebnis gezeitigt, daß eine Allgemeinversicherung der Bauernschaft bis zu 90 Prozent und darüber eingetreten ist. Wenn Bund und Land Beiträge für diesen Zweck gewähren und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, den Stock der versicherten Landwirtschaften stark zu vergrößern, so glaube ich, daß wir dann in der Lage sind, die Not mehr oder weniger von der Versicherung aus zu lindern und damit den Betroffenen zu helfen.

Wenn wir heute von der Not dieser Menschen reden und die Notwendigkeit rascher Hilfe betonen, so glaube ich, daß Sofortmaßnahmen getroffen werden müssen, und daß

unter Umständen diejenigen, die zur Behebung der Schäden länger Zeit haben, mit Darlehen beteiligt werden sollten. Auf diese Weise können wir, im großen und ganzen gesehen, so weit wie möglich die Schäden, die das Unwetter hervorgerufen hat, mildern. Wenn das Hohe Haus und die Landesregierung in diesem Sinne Hilfsmaßnahmen treffen, dann werden die unglücklichen Menschen in den von der Katastrophe betroffenen Gegenden, sobald sie davon hören, erkennen, daß sie in ihrem Unglück nicht allein, sondern daß auch die übrigen Menschen in Niederösterreich hilfreich an ihrer Seite stehen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dienbauer.

Abg. DIENBAUER: Hoher Landtag! Bei Unwetterkatastrophen und Elementarereignissen gilt das Sprichwort: „Wer rasch hilft, hilft doppelt!“

Wie bereits erwähnt, ist am vergangenen Sonntag über das Wechselgebiet eine Naturkatastrophe niedergegangen. Es ist nun weniger notwendig, die Einzelheiten dieser Katastrophe näher zu schildern, es ist vielmehr notwendig und zweckentsprechend, zu überlegen, welche Maßnahmen sofort ergriffen werden müssen, um den Geschädigten und Bedrängten zu Hilfe zu kommen. In erster Linie sind die Brücken und die Straßen in diesem Gebiet in Ordnung zu bringen.

Ich habe mir am Montag das Bild der Zerstörung selbst angesehen. Die Schulkinder sind am Ufer des Baches gestanden, sie konnten nicht zur Schule kommen und den sonst friedlichen Feistritzbach überqueren. Sie mußten wieder nach Hause gehen. Es wurden zwar sofort Notstege errichtet, aber das sind immer nur behelfsmäßige Dinge, die auf die Dauer nicht haltbar sind. Es ist daher notwendig, daß sich die Straßenbauverwaltung mit der Verwaltung der Wildbachverbauung ins Einvernehmen setzt, und daß unter einer einheitlichen Leitung dieses Gebiet entsprechend ausgebaut wird, um nicht allenfalls weiteren Elementarkatastrophen wieder zum Opfer zu fallen. Die landwirtschaftlichen Kulturen wurden zur Gänze in diesem schmalen Tal vernichtet. Steine und Schotter liegen auf den fruchtbaren Wiesen, und die Besitzer allein sind nicht in der Lage, auf ihre eigenen Kosten diesen Schutt wegzuräumen. Die Bestellung von Saatgut und Kunstdünger wird eine der Voraussetzungen sein, um den bedrängten Landwirten dort im Herbst zu Hilfe zu kommen. Auch die Gewährung von unverzinslichen Darlehen, insbesondere von nicht-rückzahlbaren Beihilfen, wird eine der zweck-

mäßigsten und unumgänglich notwendigen Maßnahmen sein müssen.

Kirchberg ist heute noch ohne Licht und Kraftstrom. Es gibt dort nicht einmal eine Petroleumbeleuchtung. Es ist so, daß die Kaufleute nicht in ihre Keller kommen können, weil diese noch voll Wasser stehen und vollkommen verschlammt sind. Für die Gemeinde Kirchberg sind deshalb dringende Hilfsmaßnahmen sofort notwendig.

Festgestellt soll werden, daß die niederösterreichische Landesregierung sofort eingegriffen hat. Herr Landesrat Waltner war schon am Montag zur Stelle, und auch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat ihr Bestes getan und Sofortmaßnahmen ergriffen. Der Landesfeuerwehrkommandant war ebenfalls bereits am Montag an Ort und Stelle. Besonders hervorgehoben soll aber werden — das wird auch von niemand bestritten —, daß unsere brave Gendarmerie und die Feuerwehren dort Übermenschliches geleistet haben und dafür Dank und Anerkennung verdienen.

Wie bei jeder Katastrophe die Not die Menschen zusammenbringt — so wie es im Jahre 1945 der Fall war —, so haben auch diesmal alle Berufsstände zusammengewirkt, um die ärgsten Schäden zu beheben. Ich möchte daher bitten, daß alle zuständigen Referate der niederösterreichischen Landesregierung ihr Bestmögliches leisten mögen, um der schwerbedrängten Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Anderl.

Abg. ANDERL: Hohes Haus! Fast zur gleichen Zeit, als in den südlichen Teilen Niederösterreichs die Unwetterkatastrophe hereinbrach, wurden von ihr auch einige Gemeinden und Orte der Verwaltungsbezirke Zwettl und Waidhofen betroffen. Wenn auch dort die Schäden vielleicht nicht in einem solchen Ausmaß vorhanden sind, wie sie uns von den drei Vorrednern aus ihren Gebieten geschildert wurden, ist es doch notwendig, über die dort entstandenen Flurschäden einiges zu sagen. In den betroffenen Gemeinden sind 70 bis 80 Prozent der Ernte zugrunde gegangen, es sind aber nicht nur Schäden an der Ernte, sondern auch große Schäden an den Wegen und Fluren durch Abschwemmungen entstanden. Es muß daher dafür Sorge getragen werden, daß diesen Gemeinden Hilfe zuteil wird, damit sie die Wege, wie schon der Vorredner, Herr Abgeordneter Dienbauer, gesagt hat, wieder instand setzen können, um wenigstens die restliche Ernte noch hereinbringen zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Notwendigkeit hinweisen, daß endlich einmal auch das Thayatal einer Regulierung zugeführt wird. Wir wissen, wenn im oberen Waldviertel langanhaltende Regenfälle niedergehen, daß die gesamte Heuernte dieses Tales vernichtet wird. Es ist daher notwendig, daß sich das zuständige Referat mit dieser Regulierung befaßt.

Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorredner anschließen, die gesagt haben, daß es unbedingt notwendig ist, die Hilfe rasch einzusetzen, denn, wie mein unmittelbarer Vorredner sagte: Wer rasch gibt, gibt doppelt! Jeder einzelne draußen wartet auf die Hilfe des Landes, denn er selbst kann ja die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden nicht leisten, er muß sogar zusätzliche Arbeitskräfte aufnehmen, um den restlichen, nicht beschädigten Teil der Ernte einbringen zu können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marchsteiner.

Abg. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Wie mein unmittelbarer Vorredner, Herr Abgeordneter Anderl, richtig ausgeführt hat, ist am gleichen Tage, als die Unwetterkatastrophe das südöstliche Niederösterreich heimsuchte, auch in den Bezirksteilen von Zwettl und Waidhofen ein Unwetter hereingebrochen. Gott sei Dank war es nicht in dem Ausmaß, wie es im vergangenen Jahr im Herzen Niederösterreichs der Fall gewesen ist. Immerhin haben wir aber in nicht weniger als sieben oder acht Gemeinden die Roggen-, Hafer-, Gersten- und Weizenernte zu 90 bis 100 Prozent verhagelt. Sie können sich, meine verehrten Damen und Herren, vorstellen, daß der Bauer seine Haupteinnahmen nur aus seinen Feldern und Wiesen hat, weil in unserem Gebiet sonst keine andere Möglichkeit besteht, um zu einem anderen Einkommen zu kommen. Die Futtergrundlage ist heuer dort vernichtet, und als Folge davon ist die Fütterung bzw. die Mästung des Viehbestandes, also die Fleischerzeugung, in Frage gestellt.

Wir wissen, daß es immer wieder Unwetterkatastrophen in größerem oder kleinerem Ausmaß geben wird, aber niemals kann man voraussehen, wo und wann sie eintreten werden. Es freut mich, daß bereits von einem Redner der Sozialistischen Partei betont wurde, daß die Kammer auf dem Gebiete der Hagelversicherung bereits Vorbildliches geleistet hat. Ich verweise aber darauf, daß es in diesem Zusammenhange auch notwendig sein wird, Investitionen im Wasserbau durchzuführen, und daß alle drei Parteien, die heute

hier im Landtag vertreten sind, hierfür eintreten, wenn diese Investitionen zur Zeit der Erstellung des Budgets zur Debatte stehen. Ich bin überzeugt, daß die Landbevölkerung und überhaupt alle, die mit der Bebauung der Fluren etwas zu tun haben, dafür dankbar sein werden, weil die Investitionen, die man in unsere Landwirtschaft hineinsteckt, bestverzinsliches Kapital darstellen und qualitätsverbessernd und produktionssteigernd wirken, was bestimmt jeder österreichische Staatsbürger begrüßen wird. Ich weiß, daß es sehr leicht ist, Forderungen zu stellen und den Leuten draußen Versprechungen zu machen — ich bin aber der festen Überzeugung, daß wir uns im kommenden Herbst bei der Budgetberatung der zwei großen Katastrophen, welche wir voriges Jahr und heuer erlebt haben, erinnern und dafür eintreten werden, daß den Landesbauämtern und allen zuständigen Stellen, die in diesen Belangen vorbeugende Maßnahmen treffen können, die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen: Wir wollen hoffen, daß nicht eine weitere Katastrophe irgendwo im Lande eintritt, denn die Ernte steht noch auf den Feldern. Unsere brave Bevölkerung ist dankbar, wenn das Land Niederösterreich sich seiner Verpflichtung zur Hilfeleistung bewußt ist und rasch und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingreift, so wie sich im vorigen Jahre unser verehrter Herr Landeshauptmann und heuer wieder Herr Landesrat Waltner und alle zuständigen Stellen in den Dienst der Sache gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Waltner.

Landesrat WALTNER: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich Herrn Landesrat Genner auf seine Jeremiade, daß die Gelder, die der Landtag im Vorjahr bewilligt hat und die der Bund genehmigt hat, noch nicht restlos verteilt seien, die Versicherung geben, daß diese Gelder ihrer Zweckbestimmung gemäß den Betroffenen übergeben werden. Daß das eine gewisse Zeit dauert (*Landesrat Genner: Ein Jahr!*), habe ich wiederholt schon begründet, und ich darf auch feststellen, daß ich schon wiederholt bei den verschiedensten Gelegenheiten die Bitte ausgesprochen habe, man möge mir ein Rezept oder eine Formel bekanntgeben, wie man diese Gelder rascher, aber dennoch gerecht und zweckentsprechend verteilen kann. Bisher ist mir noch keine solche Formel bekanntgegeben worden, auch nicht von Herrn Landesrat Genner.

Der Grund, warum die Durchführung längere Zeit beansprucht, liegt darin, daß sich das Referat bemüht, diese Gelder, die im Verhältnis zur Schadenssumme nur eine Kleinigkeit bedeuten, möglichst gerecht aufzuteilen und denen zukommen zu lassen, die der Hilfe am meisten bedürfen.

Nun zur Unwetterkatastrophe vom vergangenen Sonntag, Hohes Haus! Es war tatsächlich ein Bild des Grauens, das sich den Besuchern in den Katastrophengebieten geboten hat und auch heute noch bietet, wenn auch nicht mehr in derselben Art wie am Montag, als ich dort war. Jetzt Beschuldigungen auszusprechen, daß etwas versäumt wurde, oder daß diese oder jene Maßnahme das Unglück hätte abwenden können, glaube ich, ist vollkommen müßig. Ganz richtig hat ein Redner schon erklärt, gegen eine solche Naturkatastrophe, wo es tatsächlich schien, als ob alle Elemente entfesselt wären, ist der Mensch machtlos. Vielleicht hätte manches milder ausfallen können, wenn diese oder jene Vorsorge getroffen worden wäre, aber darüber wollen wir uns jetzt nicht verbreitern. Tatsache ist, daß die Katastrophe ein Ausmaß angenommen hat, wie es nicht alle Tage vorkommt. Zehn Familien sind vollkommen obdachlos geworden, ihnen ist lediglich nur das erhalten geblieben, was sie momentan am Körper trugen. Die Hilfsbereitschaft, das Zusammenhelfen und Zusammenwirken aller Betroffenen und aller Nachbarn ist aber ein Lichtpunkt in der ganzen Sache. Ich darf auch anerkennend feststellen, daß die Gendarmerie und die Freiwilligen Feuerwehren, wie zwei Redner vorhin gesagt haben, tatsächlich Übermenschliches geleistet haben. In pausenlosem Einsatz waren die Männer Tag und Nacht dabei, die gefährdeten Objekte zu schützen und das Wasser in weniger gefährdete Stellen abzulenken.

Ich darf auch sagen, daß die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen — der Herr Bezirkshauptmann war dienstlich auswärts, aber in seiner Vertretung war Herr Dr. Kermer anwesend — sich vorbildlich verhalten hat. Dr. Kermer hat in aller Ruhe seine Anordnungen getroffen, und am Montagabend war es so weit, daß durch das Zusammenwirken des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft und des Bürgermeisters von Trattenbach, des ärgstbeschädigten Ortes, die Familien zumindest wieder ein Dach über dem Kopf hatten. Sie haben in der Nachbarschaft von Trattenbach eine notdürftige Unterkunft gefunden. Es wurde auch vorgesorgt, daß sie nicht auf dem Boden schlafen mußten, sondern daß sie die entsprechenden Bettstellen zur Verfügung hatten. Was im Ort selbst nicht aufgebracht

werden konnte, wurde vom Altersheim Gloggnitz herbeigeschafft.

Nun zu den Sofortmaßnahmen. Ich darf berichten, daß ich mir im Umlaufwege einen Betrag von 50.000 S zur Verteilung an die am schwersten Betroffenen und an die um ihr Obdach Gekommenen bewilligen ließ. Ich danke den Mitgliedern der Landesregierung, daß sie diesem Antrag binnen 24 Stunden ihre Zustimmung gegeben haben. Ich darf noch darauf verweisen, daß wir durch die Unterstützung des Landesvereines vom Roten Kreuz eine beträchtliche Sendung von Kleidern und Wäsche, und zwar Leibwäsche und Bettwäsche, nach Neunkirchen dirigieren konnten, und ich darf weiter darauf verweisen, daß eine technische Nothilfe, bestehend aus einer Gruppe von freiwilligen Helfern, bereitgestellt ist, die am kommenden Montag in das Katastrophengebiet abgeht und dort den Leuten bei den Aufräumarbeiten unentgeltlich behilflich sein wird.

Es ist richtig, diese Sofortmaßnahmen sind nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Aber jedenfalls beweisen sie, daß die verantwortlichen Stellen sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß sie auch ehrlich des Willens sind, so weit als möglich den Geschädigten Hilfe zu leisten. Es wird Sache des Landtages sein, über weitere Maßnahmen Beschlüsse zu fassen. Je nachdem es möglich sein wird, Gelder bereitzustellen, dementsprechend wird eben auch die weitere Unterstützung ausfallen.

Zum Schlusse möchte ich mir erlauben, an den Hohen Landtag das Ersuchen zu richten, er möge den freiwilligen Helfern, die sich in der Stunde der großen Gefahr so bewährt haben sowie unseren Gendarmeriebeamten und den Männern der Freiwilligen Feuerwehren und der Bezirksfeuerwehren, die unter Einsatz ihres Lebens geholfen haben, den Dank des Landtages zum Ausdruck bringen. Darum möchte ich bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Antragsteller hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT *(Schlußwort)*: Alle Herren Redner haben für den Antrag gesprochen. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag)*: Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Der Verfassungsausschuß sogleich jetzt nach der Sitzung des Plenums; morgen, Freitag, der gemeinsame Finanz- und Schulausschuß um 9 Uhr im Herrensaal, der Finanzausschuß im Anschluß an diese Sitzung ebenfalls im Herrensaal, der Schulausschuß im Anschluß an die erste Sitzung im Prälatensaal, der Versassungsausschuß um 10 Uhr im

Herrensaal. Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses tagt am Montag, dem 5. Juli, um 15 Uhr im Prälatensaal. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 10 Min.)*